



Antrag für die Nutzung eines Videoüberwachungssystems

Athleten und/oder Verbände dürfen innerhalb des Stallbereichs eigene Kameraüberwachungssysteme installieren und verwenden – ausschließlich zum Zweck der Überwachung ihrer eigenen Pferde –, vorausgesetzt, dieses wurde dies schriftlich beantragt. Die Nutzung solcher Kamerasysteme muss dem u. g. Protokoll entsprechen.

Antragsteller (Verantwortliche Person=Reiter od. Besitzer)			
Nachname		Name	
Nachname des Reiter wenn nicht wie oben		Name	
Landesverband		FN No.	

Disziplin					
<input type="checkbox"/>	Dressur	<input type="checkbox"/>	Vielseitigkeit	<input type="checkbox"/>	Springen
<input type="checkbox"/>	Distanzreiten	<input type="checkbox"/>	Fahren	<input type="checkbox"/>	Voltigieren

CCTV System	
Marke	
Model	

Protokoll für die Nutzung eines Videoüberwachungssystems bei einer FN-Veranstaltung:
Es darf keine der Systeme beeinträchtigen, die die FN od. der Veranstalter am Veranstaltungsort installiert hat.
Es muss die Anforderungen der elektrischen Sicherheitsnorm für den Einsatz in Stallungen erfüllen, wie sie in Deutschland vorgeschrieben sind, und sicher installiert werden, um die Sicherheit von Pferden und Menschen zu gewährleisten.
Es darf ausschließlich die eigenen Pferde der Verantwortlichen Person filmen. Es darf nicht so installiert und/oder verwendet werden, dass es andere Athleten, Offizielle, Tiere usw. filmen kann.
Die Verantwortliche Person muss auf Verlangen des OC oder von FN-Offiziellen den Antrag vorzeigen, der vorab(vor Veranstaltungsbeginn) dem Veranstalter (hier Meldestelle) vorliegen muss

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an show@reitturnier.de.

Die Videoüberwachungsanlage darf erst installiert werden, nachdem der Eingang des Antrag von dem Veranstalter bestätigt wurde.

Datum

Unterschrift der Verantwortlichen Person